



# Gemeinde Grosselfingen



## Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 27.05.2022



### **Wohnraum in Grosselfingen für Geflüchtete aus der Ukraine melden**

#### **Für die Unterbringung von Menschen aus der Ukraine wir dringend Wohnraum benötigt!**

Für die Gemeinde ist es eine große Herausforderung zeitnah notwendige Unterkünfte für die Unterbringung der Geflüchteten bereitzustellen und deren Versorgung zu gewährleisten.

Bisher wurde durch die Eigeninitiative zweier Grosselfinger Familien bereits Wohnraum zur Verfügung gestellt und bezogen.

Angesichts des weiter zu erwartenden Zustroms in die Gemeinden wird dringend weiterer Wohnraum für die Unterbringung dieser Menschen gesucht.

Wer leerstehenden Wohnraum im Grosselfinger Gemeindegebiet zur Verfügung stellen kann und möchte melde sich bitte mit Name, Anschrift und möglicher Erreichbarkeit sowie Angaben zum Wohnraum, z. B. Anzahl der Räume, Größe der Räume, Ausstattung auf dem Rathaus oder Landratsamt, Amt für Zuwanderung und Integration, Tel. 07433 92-1311, E-Mail: [fluechtlinge@zollernalbkreis.de](mailto:fluechtlinge@zollernalbkreis.de).

Direkt an die Gemeindeverwaltung gemeldeter Wohnraum wird an das Landratsamt weitergeleitet.



### Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**  
Polizei: **110**  
Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**  
Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, [www.giftberatung.de](http://www.giftberatung.de)

### Ärztliche Bereitschaftsdienste

#### Telefon 116 117

**In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.**

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Notdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

**Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr.** Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

**Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

### Fachärztlicher Notdienst

**Gynäkologischer** Notdienst und Geburtshilfe:  
Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

**HNO-ärztlicher Notfalldienst** an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 – 20 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

#### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:  
**01805/911 690** (0,14 €/min)

## **Tierärztlicher Notdienst**

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

## **Apotheken Notdienst**

### **www.aponet.de**

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

## **Seelsorge / Pflegedienste**

### **Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes**

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

### **Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei**

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

### **Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e.V.**

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

### **Betreuungsverein SKM Zollern**

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

## **Störungen**

### **Stromversorgung EnBW**

Telefon: 0800/3629-477

### **Wasserversorgung**

Raible Wassertechnik

Telefon: 07433/2701942

### **Kabelfernsehen**

Unitymedia GmbH

Tel. (0800) 88 88 112

Fax. (0800) 88 88 115

[https://kabel.vodafone.de/hilfe\\_und\\_service/stoerungshilfe](https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe)

### **zollernalb-data GmbH**

Tel. (07433) 9989 5899

Fax: (07433) 9989 585898

[service@zollernalbdata.de](mailto:service@zollernalbdata.de)



## Nachrichtenblatt

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 03. Juni 2022.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 01.06.2022 um 15:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

### Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Mittwoch, Freitag 07:45 bis 11:15 Uhr  
Mittwochnachmittag 15:00 bis 18:00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

**Bitte beachten Sie die weiterhin geltende Maskenpflicht im Rathaus.**

### Rathaus geschlossen

Am **Freitag, den 17. Juni 2022** (Tag nach Fronleichnam) bleibt das Rathaus geschlossen.

Ab Montag, dem 20. Juni 2022 sind zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie erreichbar.

### Die Gemeinde prüft die Gräber auf Standsicherheit

Nach dem Ende der Frostperiode ist auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe an den Grabsteinen die Standsicherheit zu prüfen. Die Gemeinde ist verpflichtet, jedes Jahr diese Kontrollen vorzunehmen, um die Gefahren durch umstürzende, schadhafte Grabsteine und damit zum Schutz der Friedhofsbesucher und der Grabnutzungsberechtigten wegen entstehender Haftungsfragen vorzubeugen. Friedhöfe sind öffentlich zugängliche Orte, für die von den Gemeinden die Verkehrssicherheit gewährleistet sein muss. Mit den jährlichen Grabsteinüberprüfungen erfüllt die Gemeinde diese Pflicht.

Wir bitten darum, dass die Grabnutzungsberechtigten ihre Grabsteine kontrollieren und durch einen Steinmetzbetrieb fachgerecht befestigen lassen, soweit die Standsicherheit gefährdet ist. Dies sollte innerhalb der nächsten vier Wochen geschehen. Die erforderlichen Maßnahmen sollten bis **26. Juni 2022** erledigt sein. Anschließend werden die Grabsteine durch Beauftragte der Gemeindeverwaltung überprüft und im Falle eines Mangels mit einem entsprechenden Aufkleber gekennzeichnet oder die Grabnutzungsberechtigten werden von der Gemeindeverwaltung benachrichtigt.

## Fundamt

Das Fundbüro informiert:

### Fundtier

Im Bereich Fliederweg wurde eine entlaufene Katze (getigert) aufgefunden.

Katzenbesitzer, die ihre Katze vermissen können sich beim Bürgerbüro des Rathauses unter 07476 9440-10 oder bei Frau Stalder, Tierschutzgruppe Bodelshausen-Hechingen und Umgebung e. V. / Gnaden- und Pflegestelle Haus am Rietenwäldle Grossefingen, Tel. 07476 944452 melden.

### Fundsachen

Auf dem Fundbüro wurden im Laufe des Jahres folgende Gegenstände abgegeben und noch nicht von ihren Besitzern abgeholt:

- Schlüsselbund mit zwei kleinen Schlüsseln (evtl. für Fahrradschloss)
- Schlüsselbund mit Stempelchip und Garagentoröffner
- ein grauer Rucksack
- ein Schlüsselbund mit Autoschlüssel und Chip
- ein Türöffner- und/oder Stempelchip an Schlüsselband
- diverse Hausschlüssel
- ein Autoschlüssel mit Anhänger
- ein Headset
- Mobiltelefon und Smartphones
- ein Roller (Cityroller)
- 1 Regenschirm
- 1 Fahrradhelm
- 1 Armbanduhr
- 1 Garagentoröffner

Die Verlierer können sich im Bürgerbüro melden.

## Öffentliche Bekanntmachung



### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Grossefingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 01.06.2022, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Bruderschaftsstraße 66 in Grossefingen, lade ich recht herzlich ein. Die Teilnahme ist nur unter den bestehenden Hygienevorschriften erlaubt.

Von 19:00 Uhr bis 19:15 Uhr Bürgerfragerunde

### Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

- TOP 1 Baugesuche  
a) Doppelcarport an bestehendes Wohnhaus

- b) Anbringung der Werbung am Ort der Leistung
  - c) Umbau, Sanierung und Nutzungsänderung ehemaliges kirchliches Gemeindehaus zum Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen und 6 Stellplätzen
  - d) Nutzungsänderung von Wohnraum zum Friseursalon im Dachgeschoss
- TOP 2 Neugestaltung Marktplatz
- a) Vergabe der Stromverlegearbeiten mit Festplatzverteiler
  - b) Vergabe zur Lieferung der Marktplatzbeleuchtung (20 Leuten)
  - c) Vergabe der Mitverlegung eines Leerrohres zum späteren Einzug einer Stromleitung
  - d) Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer Freilichtbühne
  - e) Vergabe der Mitverlegung eines Leerrohres zum späteren Einzug einer Wasserleitung
- TOP 3 Annahme einer Spende
- TOP 4 Verschiedenes, Bekanntgabe

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können im Bürgerbüro nach telefonischer Terminvereinbarung (07476/9440-12) ab Montag, dem 30.05.2022, Einsicht in die Sitzungsvorlagen nehmen.

Grosselfingen, den 26.05.2022

gez.

Friedrich Hubert Dieringer  
Bürgermeister

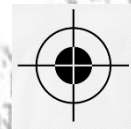
## Termine



Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten

### Schützenverein Grosselfingen 1909e.V.

27.05.2022 Training ab 18:00 Uhr  
29.05.2022 Frühschoppen 10:00 bis 12:00 Uhr



### Freiwillige Feuerwehr Grosselfingen

28.05.2022 Hauptversammlung



### Jugendfeuerwehr Grosselfingen

23.05.2022 Übungsdienst  
20.06.2022 Übungsdienst



### FC Grosselfingen

30.06.2022 - 111+1 Jahre FCG mit Hohenzollernpokalturnier  
04.07.2022



## Abfallkalender

### Abfuhr Restmüll- und Biotonne und Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l

Montag, 23. Mai 2022  
Montag, 07. Juni 2022  
Montag, 20. Juni 2022



### Gelber Sack

Samstag 18. Juni 2022

### Altpapier

Donnerstag, den 09. Juni 2022

### Grünabfall-Abfuhr

*Kostenlose Annahme von Hecken- und Strauchschnitt bis 2m<sup>2</sup> ganzjährig auf den Deponien Albstadt, Balingen und Hechingen.*

### Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg

Freitag, den 17. Juni 2022

Bitte abzuholende Geräte bis Donnerstag, den 09. Juni 2022 im Bürgerbüro, Telefon 07476 9440-10 anmelden.

*Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der Kreismülldeponie Hechingen abgeben.*

### Schadstoffsammlung Gewerbe

Freitag, 03. Juni 2022

Kreismülldeponie Hechingen von 13:00 bis 17:00 Uhr

Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Entsorgungsunternehmen. Anlieferung von privat kostenlos.

### Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

**Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.**

## Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis



Ausführliche Informationen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und zum Impfen im Zollernalbkreis erhalten Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes Zollernalbkreis.

[www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

## **Felderbegehungen**

Tropisch warm ist es derzeit und die Kulturen auf den Feldern entwickeln ein rasantes Wachstum. Der erste Schnitt für die Milchkühe ist im Silo und der ausgesäte Mais schiebt die ersten Blätter. Die nachfolgenden Felderbegehungen bieten die Möglichkeit, anstehende ackerbauliche Maßnahmen zu erörtern. Pflanzen mit sichtbaren Krankheitsbildern können gerne zu den folgenden Terminen mitgebracht werden:

- **Gruol: Dienstag 24.05. 2022, 19.30 Uhr.**  
Treffpunkt ist Richtung Weildorf, erster Feldweg links.
- **Leidringen: Dienstag 31.05. 2022, 19.30 Uhr.**  
Treffpunkt am Kriegerdenkmal.
- **Ringingen: Mittwoch 01.06. 2022, 19.30 Uhr.**  
Treffpunkt am Friedhofsparkplatz.

Die Felderbegehung ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Die Anwesenden erhalten im Anschluss eine entsprechende Fortbildungsbescheinigung.

Die Teilnehmer\*Innen werden gebeten, die derzeit geltenden Hygienevorschriften bezüglich Covid-19 einzuhalten.

Alle interessierten Landwirte\*Innen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Für Fragen steht Ihnen Frau L. Lohrmann unter der Telefonnummer 07433/921947 zur Verfügung.

**3. Juni 2022, 19:30 Uhr**

### **Felderbegehung zum Thema Pflanzenschutzmittelreduktion**

Im Biodiversitätsstärkungsgesetz wurde unter anderem die Reduktion des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteleinsatzes festgeschrieben.

Um die Landwirtschaft bei der Erreichung dieses Landeszieles zu unterstützen, wurde ein Netz aus Demonstrationsbetrieben im Acker-, Obst- und Weinbau aufgebaut.

Im Zollernalbkreis befinden sich die Demonstrationsflächen auf dem Betrieb von Christoph Wachendorfer in Täbingen. Hier wurden innerhalb der betriebseigenen Fruchtfolge in den jeweiligen Kulturen verschiedene Praxisversuche zur Pflanzenschutzmittelreduktion angelegt. Die Versuche zeigen verschiedene Reduktionsmöglichkeiten im Vergleich zur betriebsüblichen Bewirtschaftung.

Im Rahmen des abendlichen Felderrundgangs werden die derzeit sichtbaren Ergebnisse gemeinsam besprochen und diskutiert.

Der Felderrundgang ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Die Anwesenden erhalten im Anschluss eine entsprechende Fortbildungsbescheinigung.



Der Felderrundgang findet am Freitag, 3. Juni 2022 um 19.30 Uhr in Tübingen statt. Treffpunkt ist bei der Maschinenhalle von Christoph Wachendorfer, Gößlinger Str. 12 Ortsausgang Tübingen in Richtung Gößlingen auf der rechten Seite.

Die Teilnehmer\*Innen werden gebeten, die derzeit geltenden Hygienevorschriften bezüglich Covid-19 einzuhalten.

Alle interessierten Landwirte\*innen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Für Fragen steht Ihnen Frau L. Lohrmann unter der Telefonnummer 07433/921947 zur Verfügung.

**Regierungspräsidium Tübingen**

rpt

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert:

## **Festakt zur Erneuerung der UNESCO-Auszeichnung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb**

### **Urkundenübergabe an Ministerpräsident Winfried Kretschmann**

**Ministerpräsident Winfried Kretschmann ist am 21. Mai 2022 die neue UNESCO-Urkunde für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb von Dr. Stefan Lütkes, Vorsitzender des deutschen MAB (Man and Biosphere)-Nationalkomitees überreicht worden. Die UNESCO-Auszeichnung ist für das Biosphärengebiet, für das Land Baden-Württemberg sowie die daran beteiligten Landkreise Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen und für alle 29 Städte und Gemeinden sowie für die Akteure der Region von großer Bedeutung.**

Alle zehn Jahre sieht die UNESCO gemäß den internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate eine Überprüfung der Biosphärenreservate vor. Für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb verlief die Überprüfung erfolgreich. Im September 2021 bestätigte der Internationale Koordinierungsrat, das höchste Entscheidungsgremium des MAB-Programms, die Erneuerung der 2009 verliehenen UNESCO-Anerkennung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

Am 21. Mai 2022 wurde Ministerpräsident Winfried Kretschmann die Urkunde für die Verlängerung der UNESCO-Auszeichnung für weitere zehn Jahre im Rahmen eines Festaktes in den Pfullinger Hallen überreicht. „Schutzgebiete wie das Biosphärengebiet Schwäbische Alb sind Modellregionen für Nachhaltigkeit. Denn hier werden die Grundsätze der Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt gestellt und strahlen weit ins Land hinaus. Ich freue mich sehr über die erneute UNESCO-Anerkennung dieses naturräumlichen und kulturhistorischen Juwels. Denn ein lebendiges, vielfältiges und erfolgreiches Biosphärengebiet ist ein starkes Zeichen der Verantwortung, die die Menschen in der Region für den Erhalt und die Pflege ihres Natur- und Lebensraumes empfinden“, betonte Ministerpräsident Kretschmann.

Dem eigentlichen Festakt, zu dem rund 200 Gäste eingeladen waren, ging eine zweistündige Wanderung im Biosphärengebiet auf den Gemarkungen Lichtenstein und Pfullingen voraus. Hier wurden, exemplarisch für die erfolgreiche Arbeit in der Region, an vier kurzen Stopps verschiedene Projekte vorgestellt. Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Staatssekretär Dr. Andre Baumann, Regierungspräsident Klaus Tappeser, Dr. Stefan Lütkes, Vorsitzender des deutschen MAB-Nationalkomitee, Bürgermeister Stefan Wörner, stellvertretender Bürgermeister Wilfried Schneider und die Mitglieder des Lenkungskreises des Biosphärengebiets informierten sich über die gemeinsam mit den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen vorangetriebene Biomusterregion Schwäbische Alb. Die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Biosphärengebiets und die beteiligten Akteure gaben Einblicke in ein Biotopverbundprojekt und verschiedene

Schäferprojekte, den aktuellen Status bei den Biosphärenschulen und über die naturschutzorientierte Regionalmarke ALBGEMACHT. Klaus Tappeser, Lenkungskreisvorsitzender Biosphärengebiet Schwäbische Alb fasste die gemeinsame Arbeit in den Projekten zusammen: „Diese Auszeichnung ist eine Bestätigung dafür, wie gut sich das Biosphärengebiet in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat. Mit kreativen Ideen und gemeinsam mit vielen Akteurinnen und Akteuren konnten nachhaltige Projekte realisiert und dabei lokale und globale Herausforderungen angegangen werden. Für die Region ist das Biosphärengebiet ein bedeutender Impulsgeber.“

### Hintergrundinformationen:

Weltweit müssen Biosphärenreservate alle zehn Jahre einen Evaluationsbericht an die UNESCO übermitteln. Mit dem zehnjährigen Jubiläum der UNESCO-Anerkennung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb im Jahr 2019 stand auch hier die Berichtspflicht an. In einem zweijährigen Evaluierungsprozess wurde das Biosphärengebiet gemäß den weltweit gültigen Kriterien für Biosphärenreservate auf Herz und Nieren geprüft. Integraler Bestandteil der Überprüfung waren zudem Entwicklungen im Sinne der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen, die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Die Sitzung des Internationalen Komitees, in der die Evaluation des Biosphärengebiets behandelt wird, wurde aufgrund der Corona-Pandemie mehrmals verschoben. Am 14. September 2021 tagte das Gremium und bestätigte dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb die wertvolle UNESCO-Auszeichnung für weitere 10 Jahre.

Die Bewertung des Biosphärengebiets durch die UNESCO fiel durchweg positiv aus. Daher darf sich das Großschutzgebiet nun offiziell auch für die kommenden zehn Jahre „UNESCO-Biosphärenreservat Schwäbische Alb“ nennen. Mit der Erneuerung der Auszeichnung ging zudem ein Lob seitens der UNESCO einher. So wird das Biosphärengebiet Schwäbische Alb als besonders modellhaft unter den Biosphärenreservaten weltweit bezeichnet. Herausgehoben wurden die vielen Modellprojekte, die den übergeordneten Ansatz der naturschutzorientierten und nachhaltigen Regionalentwicklung des Biosphärengebiets erfüllen. Beispielhaft wurden die Vielzahl an innovativen regionalen Produkten, die naturschutzorientierte Regionalmarke ALBGEMACHT, die effektive Öffentlichkeitsarbeit, die erfolgreichen Aktivitäten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie weitere Aktivitäten als lobenswert erwähnt.



Erneuerung der UNESCO-Auszeichnung für das Biosphärengebiet



Biosphärengebiet Schwäbische Alb

## **Regierungspräsidium Tübingen organisiert zentrale landesweite Meisterbriefübergabe für den Beruf Hauswirtschaft**

### **Übergabe der Meisterbriefe in Bad Schussenried**

**Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha: „Hauswirtschaft sorgt für gesunde und gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse, die für eine solidarische Gesellschaft unabdingbar sind“**

Am 19. Mai 2022 fand im Bibliotheksaal des Klosters von Bad Schussenried im Landkreis Biberach die vom Regierungspräsidium Tübingen organisierte zentrale landesweite Meisterbriefübergabe für den Beruf Hauswirtschaft statt. Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha sowie Regierungspräsident Klaus Tappeser überreichten im Rahmen der Feierstunde die Meisterbriefe an die neuen 42 Meisterinnen.

Regierungspräsident Klaus Tappeser hob in seiner Begrüßungsrede die hohe berufliche Qualifikation der neuen Meisterinnen hervor. Ganz besonders freute er sich, dass in diesem Jahr sieben Kandidatinnen mit der Note „sehr gut“ abgeschnitten haben. „Dies ist bislang einmalig“, so der Regierungspräsident.

Er dankte im Rahmen seiner Begrüßung allen, die sich an der Meisterfortbildung beteiligen, für ihr Engagement.

Er richtete seinen Dank darüber hinaus an die Lehrkräfte der staatlichen und privaten Einrichtungen, die die Kandidatinnen und Kandidaten auf die Meisterprüfung vorbereitet haben, sowie insbesondere auch an die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer, die immer wieder ihre berufliche Erfahrung und ihr praktisch fundiertes Wissen in die Prüfung einbringen.

In seiner Festansprache betonte Minister Manne Lucha die große Bedeutung der hauswirtschaftlichen Berufe für das Gesundheits- und Sozialwesen. Das habe sich erst recht

in der Hochphase der Pandemie gezeigt, in der das Thema Hygiene eine ganz besondere Bedeutung eingenommen habe. „Hauswirtschaft sorgt für gesunde und gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse, die für eine solidarische Gesellschaft unabdingbar sind“, so Lucha. Er hob zudem hervor, dass professionelle Hauswirtschaft zur Sicherung einer nachhaltigen, ökologischen und ökonomischen Lebenswelt beitrage.

Minister und Regierungspräsident gratulierten den Jungmeisterinnen zu ihrem Erfolg und ermunterten sie, ihren Beruf mit Stolz auszuüben.

Die Hauswirtschaft hat sich in der Dienstleistungsgesellschaft zu einem zukunftsorientierten und unverzichtbaren Berufsbild entwickelt. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen sichern Lebenskultur und -qualität in allen Bereichen des Lebens. In Kindergärten sind hauswirtschaftliche Dienstleistungen ebenso wichtig wie in Senioren- und Pflegeheimen, Kranken- oder Tagungshäusern. Kreativen Fachkräften bietet sich hier ein neuer und wachsender Markt. Auch landwirtschaftliche Betriebe mit zusätzlichen Tätigkeitsbereichen zur Landwirtschaft wie Hofladen, Direktvermarktung oder Beherbergung sind auf eine professionelle Hauswirtschaft angewiesen. Schließlich gibt es mit den über fünf Millionen Privathaushalten in Baden-Württemberg ein weiteres hauswirtschaftliches Zukunftsfeld.

#### **Hintergrundinformation:**

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Im Prüfungsjahr 2021/2022 haben die Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschaft 46 Kandidatinnen bestanden.

Der Meistertitel hat in unserer Gesellschaft nach wie vor einen hohen Stellenwert. Im Deutschen Qualifikationsrahmen steht der Meistertitel auf der gleichen Niveaustufe wie der Bachelorabschluss: Niveaustufe 6.

Um zur Meisterprüfung zugelassen zu werden, ist ein einschlägiger Berufsabschluss und Berufspraxis notwendig. In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik, Mitarbeiterführung.

## **Meisterprüfung im Land Baden-Württemberg für den Beruf Hauswirtschafter/in**

**Im Prüfungsjahr 2021/22 erhielten Meisterbriefe**

## IV. im Regierungsbezirk Tübingen

Landkreis/Stadtkreis	Name	Vorname	Wohnort
Biberach	Bogdan	Sophia	88453 Erolzheim
Ravensburg	Bopp	Monika	88410 Bad Wurzach
Ravensburg	Daiber	Bettina	88339 Bad Waldsee
Tübingen	Gehrung	Ulrike	72108 Rottenburg
Biberach	Gotter	Maren	88400 Biberach
Zollernalb-Kreis	Haberer-Braasch	Karin	72348 Rosenfeld-Brittheim
Alb-Donau-Kreis	Herde	Anna	89607 Emerkingen
Ravensburg	Horb	Rahel	88353 Kisslegg
Ravensburg	Jörg	Katharina	88260 Argenbühl
Ravensburg	Keßler	Johanna	88263 Horgenzell
Biberach	N.N	N.N	
Biberach	Mack	Hanna	88422 Alleshhausen
Ravensburg	Pollak	Natascha	88212 Ravensburg
Tübingen	Schmid	Myriam	72119 Ammerbuch
Tübingen	Schultheiß	Mirjam	72070 Tübingen
Bodenseekreis	Stengel	Janette	88097 Eriskirch

Liste der neuen Meisterinnen im Beruf Hauswirtschaft sowie Programm zur Meisterbriefübergabe am 19.05.2022.



Im Vordergrund v.l.n.r.: Neumeisterin Carina Maier, Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha und Regierungspräsident Klaus Tappeser; Foto: Regierungspräsidium Tübingen



Das Landesgesundheitsamt informiert:

**Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

## **Hotline für Flüchtende aus der Ukraine**

Neben dem Informationsangebot auf der Webseite des Ministeriums, insbesondere mit wichtigen Fragen (FAQ) zu Flüchtenden aus der Ukraine hat das Ministerium der Justiz und für Migration auch eine telefonische Hotline eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, werktäglich zwischen 8:30 und 17:00 Uhr, unter der Rufnummer 0800 70 22 500 erreichbar.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz informiert:

**Minister Peter Hauk MdL: „Das Land stellt auch in diesem Jahr 500.000 Euro zur Unterstützung der Kommunen und Tierschutzvereine mit ihren vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bereit“**

**Anträge auf Tierheimförderung können noch bis zum 30. Juni 2022 gestellt werden**

„Die Unterstützung des ehrenamtlichen Tierschutzes im Land ist mir ein wichtiges Anliegen. Die Tierschutzorganisationen in Baden-Württemberg leisten hervorragende Arbeit bei der Unterbringung von Fundtieren, bei der Beratung von Tierhaltern und in Tierschutzfällen. Wir stehen den Vereinen und ihren vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gerne zur Seite und stellen auch in diesem Jahr 500.000 Euro im Rahmen unserer Tierheimförderung bereit. Anträge auf Förderung können noch bis zum 30. Juni 2022 gestellt werden“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk MdL am Donnerstag (19. Mai) in Stuttgart.

Das Land stellt jährlich 500.000 Euro für die Tierheimförderung zur Verfügung. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fördert dabei projektbezogen 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu maximal 150.000 Euro je Projekt. Mit jeweils 30 Prozent müssen sich die Landkreise, die Gemeinden oder deren Zusammenschlüsse an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen.

„In zahlreichen Tierheimen sind bauliche Maßnahmen oder Sanierungen durchzuführen, vereinzelt kommt sogar nur ein Neubau in Frage. Dabei müssen gesetzliche Vorgaben zur Unterbringung von Tieren, aber auch zur energetischen Sanierung von Gebäuden eingehalten werden. Die finanzielle Lage vieler Tierschutzvereine ist jedoch angespannt und es fehlt das Geld für Investitionen. Unsere Förderung ermöglicht es, dringend notwendige Maßnahmen in zahlreichen Tierheimen durchzuführen“, betonte Minister Hauk.

### **Hintergrundinformationen:**

Anträge auf Förderung werden durch den Tierheimbetreiber bei einer Gemeinde oder einem Landkreis gestellt. Die Gemeinde oder der Landkreis stellt wiederum einen Antrag auf Förderung beim zuständigen Regierungspräsidium. Im Anschluss entscheidet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf Grundlage der vorliegenden Anträge über die zu fördernden Maßnahmen.

Eine Antragstellung ist bis 30. Juni 2022 möglich. Weitere Informationen sind unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tierschutz/tierheimfoerderung/> verfügbar.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus informiert:

**Corona-Soforthilfe: Flexibilisierung des Betrachtungszeitraums rückwirkend nicht möglich. Das ist das Ergebnis einer intensiven, auch externen rechtlichen Prüfung aller Optionen.**

**Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut:** „Umso mehr setze ich mich jetzt mit Nachdruck dafür ein, dass kein Unternehmen durch eine Rückzahlung in seiner Existenz gefährdet wird. Wir werden alle Spielräume für großzügige Lösungen bei der Schlussabrechnung nutzen

Der sogenannte Betrachtungszeitraum bei der Corona-Soforthilfe kann rückwirkend nicht geändert werden. Zu diesem Ergebnis kommt ein Rechtsgutachten, das das Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat. Damit bleibt es bei den bisherigen Voraussetzungen für die Gewährung der Corona-Soforthilfe, mit denen existenzgefährdende Liquiditätengpässe im Frühjahr 2020 abgedeckt wurden, teilte das Ministerium am heutigen Dienstag, 24. Mai, mit.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut sagte: „Wir haben über Monate alles dafür getan, um einen Weg zu finden, den Soforthilfeempfängerinnen und -empfängern zu helfen. Jetzt haben wir es schwarz auf weiß: Die nachträgliche Flexibilisierung des Betrachtungszeitraums ist aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich, die vom Bund eingeräumte Möglichkeit trägt für uns nicht. Ich bedauere das in der Sache sehr. Rechtswidrig darf sich der Staat aber nicht verhalten. Umso mehr setze ich mich jetzt mit Nachdruck dafür ein, dass kein Unternehmen durch eine Rückzahlung in seiner Existenz gefährdet wird. Wir werden alle Spielräume für großzügige Lösungen bei der Schlussabrechnung nutzen.“

Bei der Corona-Soforthilfe handelt es sich um ein Bundesprogramm, das von den Ländern abgewickelt wurde. Der Bund hatte den Ländern erst nachträglich die Möglichkeit der Flexibilisierung für diejenigen Fälle eingeräumt, in denen sich bei der Überprüfung ein Rückzahlungsbedarf ergeben hat. Die Verantwortung für die rechtssichere Umsetzung liegt allerdings bei den Ländern. Das Wirtschaftsministerium hat daraufhin in den vergangenen Monaten alle Optionen intensiv geprüft, um für die Unternehmen die Flexibilisierung zu ermöglichen. Dazu wurde auch ein externes Rechtsgutachten eingeholt.

Im Ergebnis hat sich eine nachträgliche Flexibilisierung als rechtlich nicht möglich erwiesen. Insbesondere verstieße eine Beschränkung auf diejenigen Hilfeempfänger mit Rückzahlungsbedarf gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz. Zudem könne aus haushalts- und zuwendungsrechtlichen Gründen nicht nachträglich nach über zwei Jahren eine Hilfe gewährt werden, die auf Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage im Frühjahr 2020 zielte.

Das Rückmeldeverfahren sieht bei erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund möglicher Rückforderungen Ausnahmeregelungen vor. So könne in Härtefällen auf Antrag eine Ratenzahlung oder Stundung gewährt werden. Um besondere Härten zu vermeiden, könnten in Ausnahmefällen von der L-Bank Rückforderungsbeträge unbefristet erlassen

werden, was dem vollständigen Verzicht auf eine Rückforderung entspreche. Dies sei abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Unternehmen. Außerdem sei eine Bagatellgrenze für Rückforderungen vorgesehen.

Das Ministerium weist darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg im gesamten Zeitraum der Pandemie bei den Corona-Hilfsprogrammen regelmäßig in erheblichem Umfang über das Vorgehen anderer Bundesländer hinausgegangen ist. Zu nennen sind der fiktive Unternehmerlohn, den Baden-Württemberg als einziges Bundesland seit März 2020 durchgängig ergänzend zu den Bundesprogrammen gewährt, die Stabilisierungshilfe Corona für das Gastgewerbe, der Tilgungszuschuss Corona für besonders betroffene Branchen, zusätzliche Unterstützungsleistungen bei den Personalkosten bei der Soforthilfe oder seit 1. März 2022 die Restart-Prämie beispielsweise für Betriebe des Einzelhandels, der Veranstaltungswirtschaft oder der Gastronomie. Insgesamt wurden zwischenzeitlich Landesmittel im Umfang von mehr als einer Milliarde Euro aufgewandt, um den Unternehmen und Selbstständigen im Land passgenaue Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen zu können und sie dadurch bestmöglich zu unterstützen.

### **Zum Inhalt des Rechtsgutachtens**

Das Rechtsgutachten der Kanzlei Dolde, Mayen & Partner stützt sich auf den Grundsatz der Gleichbehandlung nach Artikel 3, Absatz 1 Grundgesetz. Dieser gebiete es, wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln. Differenzierungen würde nicht ausgeschlossen, sie bedürften jedoch der Rechtfertigung durch Sachgründe, die dem Differenzierungsziel und dem Ausmaß der Ungleichbehandlung angemessen seien.

Laut dem Gutachten würden bei einer nachträglichen Flexibilisierung die sogenannten Vergleichsgruppen ungleich behandelt, weil „nur einem Teil der ursprünglich Antragsberechtigten, nämlich nur den Empfängerinnen und Empfängern einer Soforthilfe Corona, bei denen sich bezogen auf den am Tag nach der Antragstellung beginnenden dreimonatigen Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des Liquiditätsengpasses ein Rückzahlungsbedarf ergeben hat oder ergibt, die Möglichkeit eröffnet werden soll, den Beginn des dreimonatigen Betrachtungszeitraums wahlweise mit dem auf die Antragstellung folgenden Tag, mit dem ersten des Monats, der auf die Antragstellung folgt, oder mit dem ersten des Monats, in dem die Antragstellung erfolgte, zu bestimmen.“

Auch mit Blick auf die Zwecksetzung der Corona-Soforthilfe gibt es dem Gutachten zufolge keinen legitimen Sachgrund dafür, „nur diejenigen Empfängerinnen und Empfänger der Soforthilfe Corona, bei denen sich bei der Ermittlung des Liquiditätsengpasses bezogen auf die drei auf die Antragstellung folgenden Monate ein Rückzahlungsbedarf ergibt, ein Wahlrecht hinsichtlich des Beginns des dreimonatigen Betrachtungszeitraums einzuräumen.“

Ebenso verfehle die Zielsetzung, diejenigen, bei denen eine Verpflichtung zur Rückzahlung der im Jahr 2020 gewährten Soforthilfe Corona bestehe, von möglichen finanziellen Belastungen im Jahr 2022 zu entlasten, den Zweck der Gewährung der Soforthilfe Corona im Jahr 2020.

Zusätzlich stellt das Rechtsgutachten fest, dass eine gleichheitssatzkonforme Ausgestaltung des Wahlrechts betreffend den Betrachtungszeitraum in der Form, dass allen Soloselbstständigen, kleinen Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe die Wahlmöglichkeit zum Beginn des dreimonatigen Betrachtungszeitraums nachträglich eröffnet werde, aus zuwendungs- und haushaltrechtlichen Gründen ausscheide: „Ein Wahlrecht für alle ursprünglich Antragsberechtigten hätte zur Folge, dass bei einzelnen Antragsberechtigten nachträglich im Jahr 2022 eine höhere oder erstmalige Soforthilfe zu bewilligen wäre. Die Haushaltsmittel für die Soforthilfe Corona wurden 2020 mit der Zweckbindung bereitgestellt, zur Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage, die durch die Corona-Krise vom Frühjahr 2020 entstanden ist, Zuwendungen bzw. Billigkeitsleistungen gemäß §§ 23, 44, 53 LHO zur Kompensation von Liquiditätsengpässen im Jahr 2020 zu gewähren. Diese Zweckbindung der Mittelverwendung kann mit Zuwendungen oder Billigkeitsleistungen im Jahr 2022 nicht mehr erreicht werden. Der Zweck der Verwendung der für die Billigkeitsleistungen zur Verfügung gestellten Mittel würde verfehlt.“



Das Gutachten kommt daher zu dem Ergebnis: „Den Anforderungen des Gleichheitssatzes aus Art. 3 Abs. 1 GG kann nur entsprochen werden, indem von einer nachträglichen Gewährung einer Wahlmöglichkeit betreffend den dreimonatigen Betrachtungszeitraum abgesehen wird.“

Download Rechtsgutachten (PDF)

[https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien\\_Downloads/2022-05-23\\_Gutachten\\_zur\\_Kl%C3%A4rung\\_der\\_Rechtskonformit%C3%A4t.pdf](https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/2022-05-23_Gutachten_zur_Kl%C3%A4rung_der_Rechtskonformit%C3%A4t.pdf)

## Allgemeines



### **Gemeinsame Pressemitteilung des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Gemeindetags Baden-Württemberg**

#### **Kommunen drängen auf kurzfristige Klärung bei Flüchtlingskosten**

#### **Präsidenten Walter, Dr. Kurz und Jäger: „Alle Voraussetzungen für eine kurzfristige Verständigung liegen mit dem heutigen Tag vor“**

Der Bundesrat hat heute abschließend entschieden, dass Geflüchtete leistungsrechtlich nicht länger wie Asylsuchende behandelt werden, sondern ab 1. Juni uneingeschränkte Transferleistungen erhalten. Für die baden-württembergischen Kommunen wird dies zu einer massiven finanziellen Schlechterstellung führen, sofern nicht das Land für einen entsprechenden Ausgleich sorgt. Dehn anders als bislang müssen die Kommunen dann nicht nur einen substanziellen Teil der Kosten der Unterbringung von Geflüchteten selbst tragen, sondern etwa auch die Leistungen für Pflegebedürftige und für Menschen mit Behinderungen sowie in erheblichem Umfang die Hilfen zur Gesundheit übernehmen. Darüber hinaus fallen auf kommunaler Ebene erhebliche Folgebelastungen in den Bereichen soziale Integration, Wohnraum, Schule und Kita an. Vor diesem Hintergrund drängen die Präsidenten der Kommunalen Landesverbände, Landrat Joachim Walter (Landkreistag), Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (Städtetag) und Steffen Jäger (Gemeindetag), auf eine kurzfristige Verständigung mit dem Land:

„Die Landkreise, Städte und Gemeinden stehen vollumfänglich zu ihrer Verantwortung, für Unterbringung und Versorgung, Betreuung und Integration der aus der Ukraine geflüchteten Menschen zu sorgen. Seit bald drei Monaten arbeiten die kommunalen Verwaltungen unter Hochdruck, um die Geflüchteten bestmöglich zu unterstützen. In der aktuellen Kriegssituation ist dies nicht zuletzt auch ein Gebot der Humanität und Solidarität.

Allerdings ist es jetzt auch an der Zeit, dass das Land auf die Kommunen zugeht, um kurzfristig zu einer Verständigung über die Refinanzierung der kommunalen Aufwände rund um die Aufnahme der Ukraine-Geflüchteten zu kommen. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor: Der rechtliche Rahmen steht mit dem heutigen Tage endgültig fest, die Beteiligung des Bundes ist geklärt und spätestens nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung hat das Land keinen plausiblen Grund mehr, den Kommunen die Kostenerstattung zu versagen.

Ein weiteres Zuwarten wäre den Landkreisen, Städten und Gemeinden schlechterdings nicht vermittelbar. Sie brauchen jetzt finanzielle Planungssicherheit. Es würde auf großes Unverständnis stoßen, wenn der Eindruck entstünde, dass das Land den Wechsel der Ukraine-Geflüchteten aus dem Regime des Asylbewerberleistungsgesetzes in die Regelsysteme der Sozialgesetzbücher zum Anlass nimmt, sich auf Kosten der Kommunen finanziell zu entlasten. Dies entspräche nicht dem partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang, den Land und Kommunen in den Krisen der letzten Jahre gepflegt haben.“

Das Zollernalb Klinikum informiert:

## **Coronaregeln im Zollernalb Klinikum orientieren sich ab 23.5.2022 an der Corona-VO Baden-Württemberg**

Ab dem 23.05.22 orientieren sich die Zugangsregelungen im Zollernalb Klinikum konsequent an den Coronaregeln von Baden-Württemberg.



Dies teilte die Geschäftsleitung mit. Die derzeit stabile Lage im Zollernalbkreis lässt diese Maßnahmen nun zu.

Ab diesem Zeitpunkt wird die Verantwortung für das Betreten der Einrichtung durch die Corona VO in die Verantwortung des Besuchers gelegt.

Ohne negativen Testnachweis ist ein Besuch nach wie vor nicht möglich. Die Klinikumsleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Besucher eine gültige Bescheinigung über einen negativen Test mit sich führen müssen. Zuwiderhandlungen können nach der Corona VO ein Bußgeld nach sich ziehen. Da der Kontrolldienst durch Be Save ausgesetzt ist, können stichprobenweise Kontrollen durchgeführt werden.

Die **FFP2-Maskenpflicht** bleibt während des gesamten Aufenthalts im Krankenhaus bestehen.

Außerdem gelten die bekannten Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen. Desinfektionsmittelspender stehen im gesamten Klinikum zur Verfügung.

Die pandemische Entwicklung im Zollernalbkreis wird weiterhin beobachtet. Bei gesetzlichen Verordnungen können Regelungen wiedereingeführt werden.

Der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. informiert:

### **Tagesmütter**

#### **Neuer Kurs zur Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesvätern beginnt**

Der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. startet in Balingen am 24. Juni 2022 wieder einen *Qualifizierungskurs für Kindertagespflege*.

Der Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege ist nach wie vor hoch, deshalb suchen wir Menschen, die Interesse haben, diese anspruchsvolle Tätigkeit auszuüben.

Die Qualifizierung umfasst seit 2021 300 Unterrichtseinheiten und findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursen statt.



Mehr Informationen zu Inhalt und Ablauf der Qualifizierung und was Sie sonst noch über die Kindertagespflege wissen sollten, erhalten Sie bei einem persönlichen Informationsgespräch.

Melden Sie sich hierfür bitte beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege telefonisch unter 07433 – 381671 oder per E-Mail unter [info.tagespflege@jufoe-zak.de](mailto:info.tagespflege@jufoe-zak.de).

Die Diözesanstelle der Katholischen Landfrauenbewegung Freiburg informiert:

## **Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg**

**„Pilgerwanderung“ vom 08.-10.07.2022, im Markgräflerland** Mit Impulsen und Meditationen.

**Auszeit für Frauen und Kinder vom 22.-26.08.2022, Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau) „Gut für mich selbst sorgen“**  
Mein Potential erkennen, Gutes tun für Körper, Geist und Seele. Meditationen, Kreativität, Natur und Gemeinschaft. Mit Kinderbetreuung.



**„Tage der Stille“ vom 02.-06.09.2022, auf der Klosterinsel Frauenchiemsee** Einkehr und Erholung erleben.

**Spirituelle Reise „Anders pilgern in Paris und Chartres“ vom 28.09.-03.10.2022** Personen aus dem Christentum, touristische Sehenswürdigkeiten in Paris, Führung durch die Kathedrale in Chartres.

**Spirituelle Reise nach Speyer „Auf den Spuren von Edith Stein“ vom 28.-31.10.2022**  
Brückenbauerin zwischen Judentum und Christentum, Philosophin, Frauenrechtlerin, Märtyrerin und Heilige.

Zu unseren Angeboten sind alle Frauen herzlich eingeladen. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Corona-Verordnungen statt.

### **Infos und Anmeldung:**

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg

Tel. 0761 5144-243

E-Mail: [info@kath-landfrauen.de](mailto:info@kath-landfrauen.de)

[www.kath-landfrauen.de](http://www.kath-landfrauen.de)



Schwaben International e.V. informiert

### **Aufruf zur Gastfamiliensuche:**

#### **Internationaler Schüleraustausch**

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten gerne, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

#### **El Salvador**

**Familienaufenthalt: ca. 16. September – ca. 11. November 2022**

#### **Deutsche Schule San Salvador**

25 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16-17 Jahre

#### **Chile**

**Familienaufenthalt: ca. 06. Januar – ca. 26. Februar 2023**

#### **Verschiedene Schulen**

40 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16-17 Jahre

## Peru

**Familienaufenthalt: 07. Januar – 17. Februar 2023**

**Alexander von Humboldt Schule, Lima**

38 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 15-17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2023
- Individuelle Aufenthalte in El Salvador möglich

Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.  
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

[schueler@schwaben-international.de](mailto:schueler@schwaben-international.de)

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>



**SCHWABEN**  
International e.V.  
JUGEND- UND KULTURAUSTAUSSCH

## Schule / Kindergarten



Das Berufliche Schulzentrum Hechingen informiert:

### Rolle als Opfer unerwünscht

**Mehrere Klassen des Beruflichen Schulzentrums Hechingen konnten diese Woche den Kurzfilm „Masel Tov Cocktail“ sehen und sich danach sogar noch mit dem Regisseur Arkadij Khaet und einer der Mitautorinnen des Drehbuchs austauschen.**

Die Klassen des AVduals und eine Klasse der Kaufmännischen Berufsschule machten sich auf den Weg ins Hechinger Burgtheater, um den mehrfach preisgekrönten Kurzfilm „Masel Tov Cocktail“ anzuschauen. Der Film handelt vom jüdischen Schüler Dima, der davon genervt ist, dass sich niemand eigentlich wirklich für ihn interessiert. Stattdessen reduzieren ihn alle darauf, dass er Jude ist.

Als er auf dem Schulklo provoziert wird und einem Mitschüler die Nase bricht, entfalten sich verschiedene Situationen, die zum einen das echte jüdische Leben in Deutschland zeigen, zum anderen deutlich machen, welchen Klischees und Vorurteilen Juden in Deutschland immer noch ausgesetzt sind. Diese führen in offene Ablehnung und zur Zuweisung einer Opferrolle, die aus einer Empathie resultiert, hinter der der eigentliche Mensch letztlich verschwindet.



Während des Films konnte man an der Reaktion der Jugendlichen erkennen, dass sie sich stark von der Thematik angesprochen fühlen und auch auf sie einlassen. Dies zeigte sich auch in der anschließenden Diskussion mit dem Regisseur Arkadij Khaet und einer Mitautorin des Drehbuchs, Merle Kirchhoff. Die Religionslehrerin Kornelia Maas, die den Kinobesuch organisiert hatte, moderierte die Diskussion. Die Filmschaffenden wiesen darauf hin, dass die meisten der heutigen deutschen Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion kommen und legten aktuelle antisemitische Spuren frei. Vor allem waren sich die Schülerinnen und Schülern darüber weitgehend einig, dass man sich wehrt, wenn man so wie im Film provoziert wird. Überraschend war dabei für viele, wie unerwünscht Juden die Rolle als Opfer ist. Dabei wurde deutlich, wie stark diese auch mit Unwissenheit zusammenhängt: Anhand vieler alltäglicher Beispiele wurde gezeigt, wie wenig die meisten heute über das jüdische Leben in Deutschland wissen und wie unsicher sich daher Juden und Nichtjuden begegnen oder nicht begegnen.



## Handwerkskammer Reutlingen



Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

### Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 630 Betriebe 1252 Auszubildende für das Jahr 2022 und 385 Betriebe haben bereits 787 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1364 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 243 Lehrstellen ausgeschrieben und 158 Ausbildungsplätze für 2023 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 230 Praktikumsplätze veröffentlicht.

In den Pfingstferien, im Juli und in den Sommerferien sind Schülerinnen und Schüler herzlich eingeladen, bei der **Praktikumswoche Baden-Württemberg** mitzumachen: <https://praktikumswoche.de/regionen/baden-wuerttemberg>.

Unternehmen und Schüler:innen lernen sich in einem eintägigen Schnupperpraktikum kennen. Die Schüler:innen wechseln nach jedem Tag das Unternehmen und lernen so unterschiedliche Berufe kennen und können in Ausbildungsbetriebe aller Branchen reinschnuppern.

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 2 Anlagenmechaniker für Rohrsystemtechnik, 25 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Augenoptiker, 1 Automobilkaufmann/-frau, 10 Baugeräteführer, 6 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Bodenleger, 16 Elektroniker, 2 Fachkräfte Lebensmitteltechnik, 8 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk

Bäckerei, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Fleischerei, 2 Fahrzeuglackierer, 9 Feinwerkmechaniker, 4 Fleischer, 2 Fotograf, 1 Fotomedienfachfrau/-mann, 5 Friseure, 1 Gebäudereiniger, 4 Gerüstbauer, 3 Glaser, 1 Holzverarbeitungsmechaniker, 3 Hörakustiker, 3 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 4 Kaufleute für Büromanagement, 1 Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, 1 Klavier- und Cembalobauer, 3 Klempner, 2 Konditoren, 8 Kraftfahrzeugmechatroniker, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 19 Maler, 3 Maschinen- und Anlagenführer, 16 Maurer, 3 Mechatroniker für Kältetechnik, 4 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 1 Orthopädienschuhmacher, 2 Orthopädietechnik-Mechaniker, 2 Parkettleger, 1 Polster- und Dekorationsnäher, 3 Präzisionswerkzeugmacher, 2 Raumausstatter, 1 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 8 Schreiner, 15 Straßenbauer, 6 Stuckateure, 1 Zahntechniker und 17 Zimmerer. Außerdem sind 1 Bautechniker plus, 3 Bachelor BWL/Kaufleute für Büromanagement und 1 Studienplätze zum Bachelor of Engineering /Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer ausgeschrieben.

## Deutsche Rentenversicherung



Die Deutsche Rentenversicherung Bund informiert:

### **Eine Nummer für Ihr ganzes Leben**

Elf Zahlen und ein Buchstabe - eine Nummer, die einen durch das Leben begleitet: die Sozialversicherungsnummer. Sie sieht zum Beispiel so aus: 33 160894 W 098.

Dabei sind die Ziffern kein Zufall. Die ersten zwei Zahlen stehen für den Rentenversicherungsträger. Dann folgen das Geburtsdatum und der Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens. Die beiden nächsten Ziffern stehen für das Geschlecht und die letzte Nummer ist die Prüfziffer.

Die Deutsche Rentenversicherung speichert unter der Sozialversicherungsnummer alle relevanten Informationen, die unter anderem für die Berechnung der Rente wichtig sind. Deshalb sollten Kunden, wenn sie sich an ihren Rentenversicherungsträger wenden, immer ihre Versicherungsnummer auf ihren Schreiben vermerken oder sie am Telefon bereithalten, damit die Zuordnung zum richtigen Versicherungskonto gelingen kann.

Weitere Auskünfte erteilt die Deutsche Rentenversicherung unter der kostenlosen Servicetelefon-Nr. 0800 1000 4800 oder hier im Internet.

### **Auch Volljährige haben Anspruch auf Waisenrente**

Kindern, die ein Elternteil oder beide Eltern verloren haben, steht grundsätzlich bis zum 18. Geburtstag eine Waisenrente zu. Absolvieren sie eine Schul- oder Berufsausbildung, ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder engagieren sie sich im Bundesfreiwilligendienst, besteht dieser Anspruch auch über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus, maximal jedoch bis zum 27. Geburtstag.

Höchstens vier Kalendermonate darf die Übergangszeit betragen, wenn Waisenrenten für die Zeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gezahlt werden – zum Beispiel zwischen dem Schulabschluss und einer Ausbildung oder einem Studium. Dauert diese Übergangszeit länger, fällt die Waisenrente weg. Sie kann erst dann wieder gezahlt werden, wenn der neue Ausbildungsabschnitt beginnt.

Die kostenlose Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“ fasst alle Informationen zu Witwen-, Witwer- und Waisenrenten zusammen. Sie steht unterhalb dieser Meldung für Sie zur Verfügung.



Die Agentur für Arbeit Balingen informiert:

### **Online-Kindergeldantrag ohne Ausdrucken und Unterschrift – dank ELSTER-Zertifikat**

**Ab sofort kann Kindergeld nach der Geburt eines Kindes mittels ELSTER-Zertifikat rein elektronisch beantragt werden. Das somit papierlose Verfahren fördert den weiteren Bürokratieabbau, die Nachhaltigkeit und reduziert Kosten.**

Bisher war es für Kundinnen und Kunden der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit bereits möglich, einen Kindergeldantrag für ihr neugeborenes Kind über das Internetportal online auszufüllen – allerdings musste dieser dann ausgedruckt und unterzeichnet eingereicht werden.

Nun macht es die Familienkasse gemeinsam mit dem bayerischen Landesamt für Steuern möglich, mittels ELSTER-Zertifikat den Antrag auf Kindergeld ohne Ausdruck und händische Unterschrift zu stellen. Die Übertragung des Antrags erfolgt vollständig elektronisch. Mit diesem Angebot erreicht die Familienkasse einen weiteren Abbau von Bürokratie und unterstützt Familien durch einen digitalen und weniger aufwändigen Online-Antrag.

Die Nutzung von ELSTER ist optional. Der Antrag auf Kindergeld bei Geburt kann auch ohne dieses Zertifikat weiterhin online ausgefüllt und dann in Papierform unterschrieben eingereicht werden.

Ein ELSTER-Zertifikat kann bei der Finanzverwaltung elektronisch beantragt werden und bietet ein Höchstmaß an Schutz und Sicherheit für die Übertragung der vertraulichen Kundendaten. Infos dazu gibt es auf [www.elster.de](http://www.elster.de). ELSTER wird schon seit Jahren erfolgreich bei der digitalen Übermittlung der Einkommensteuererklärung eingesetzt.

Alle aktuellen Informationen rund um Kindergeld sowie zum Kinderzuschlag finden Sie online unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de).

## Landwirtschaft und Ernährung



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

### **Organspendeausweis entlastet auch Angehörige**

**Will ich Organe nach meinem Tod spenden oder nicht? Ein Organspendeausweis gibt darüber eindeutige Auskunft. Dies hilft auch Angehörigen, den Willen des Verstorbenen hierüber zu erfahren.**

Wie die Entscheidung letztendlich ausfällt, bleibt jedem selbst überlassen. Wichtig ist vor allem, dass man sich zu Lebzeiten für oder gegen eine Organentnahme nach dem Tod entscheidet und dies im Organspendeausweis dokumentiert. Eine selbstbestimmte Entscheidung entlastet auch Angehörige, die ansonsten im Ernstfall nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen befragt werden. Und für die vielen Menschen, die auf eine Organspende warten, ist die Entscheidung ihrer Mitmenschen sogar überlebenswichtig.



Immer mehr Menschen setzen sich mit der Frage auseinander, ob sie ihre Organe nach dem Tod spenden möchten und haben sich bereits entschieden. Dazu braucht es Aufklärung und ausreichend Informationen. Auf dem Organspendeausweis kann angegeben werden, ob

- einer Organ- und Gewebespende uneingeschränkt zugestimmt wird,
- eine Organ- und Gewebespende abgelehnt wird,
- nur bestimmte Organe und Gewebe zur Spende freigegeben werden oder
- eine Person benannt wird, die im Todesfall über eine Organ- und Gewebespende entscheiden soll.

Der Organspendeausweis wird nirgends registriert. Die Entscheidung kann jederzeit mit einem neuen Ausweis geändert werden.

Am 5. Juni ist der Tag der Organspende. Er soll vor allem Vorurteile bei den Menschen zum Thema Organspende abbauen und sie motivieren, sich für oder gegen eine Organspende zu entscheiden und dies auf einem Organspendeausweis festzuhalten.

Weitere Informationen zur Organspende sind im Internet unter [www.svlfg.de/organspende](http://www.svlfg.de/organspende) und [www.bzga.de](http://www.bzga.de) sowie [www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de) zu finden.

SVLFG

**Deutsches Rotes Kreuz**



**Kreisverband Zollernalb e.V.**

#### **DRK-Menüservice hält „Königliches Gemüse“ bereit.**

Spargelliebhaber aus ganz Deutschland fiebern auch in diesem Frühling wieder dem Beginn der Spargelsaison entgegen. Der DRK-Menüservice des Deutschen Roten Kreuzes liefert in der Zeit vom 02.05.2022 bis zum 26.06.2022 Spargelspezialitäten in verschiedenen Menüvariationen nach Hause. Die Tischgäste können sich beispielsweise zwischen „Nudeltaschen mit Bärlauchfüllung in cremiger Soße, dazu grüner und weißer Spargel sowie bunte Möhren“ oder „Schweinegeschnetzeltes in Kräuter-Rahmsoße dazu grüner und weißer Spargel in cremiger Soße und Knöpflespätzle“ entscheiden. Wer Appetit auf die Spargelspezialitäten bekommen hat, kann sich gerne an den DRK-Menüservice Essen auf Rädern unter der Tel. 07433/9099-29 wenden. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

#### **Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen)**

hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme).

Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir benötigen für den Einkauf keinen Nachweis der 3G-Regelung.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre gut erhaltene Bekleidung direkt bei uns im Kleiderladen als Spende abgeben. Herzlichen Dank!

#### **Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!**

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 9099 816 oder unter [www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder](http://www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder).



Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.



## DRK Ortsverein Bisingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

erst wenn etwas fehlt, fällt einem auf wie dringend man darauf angewiesen war. Diese alte Weisheit trifft in besonderem Maße auf Blut zu. Erst wenn man davon zu wenig hat, merkt man wie wichtig es ist, dass es genug Menschen gibt, die bereit sind zu spenden.

Gerade auch im Hinblick auf die derzeitigen Geschehnisse können wir sehen, wie wichtig es ist solidarisch zu sein. Um unseren Teil dazu beizutragen, diese Solidarität zu ermöglichen, richten wir erneut eine Blutspende aus.

Dazu möchten wir Sie herzlich einladen.

Wann: Am 04.06.2022 von 10:00 bis 14:00 Uhr  
Wo: Hohenzollernhalle Bisingen

Anmeldung bitte Online über:

<https://www.blutspende.de/blutspendetermine/termine/241461?term=72406>

Oder telefonisch unter: 0800-1194911

Natürlich ist, wie gewohnt, mit einem leckeren Essen für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir bedanken uns für Ihre Hilfe.

Herzliche Grüße!

DRK Ortsverein Bisingen



Samstag

**04**

Juni

**Bisingen**

Hohenzollernhalle

Hauptstraße 15

**10:00 - 14:00 Uhr**



Bitte online Termin reservieren:  
[www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

SPENDE  
**BLUT**  
BEIM ROTEN KREUZ



## Freiwillige Feuerwehr Grosselfingen

### Jahreshauptversammlung der Freiwillige Feuerwehr Grosselfingen

Am Samstag, den 28.05.2022 findet um 19:30 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Feuerwehrgerätehaus statt (Feuerwehrkameraden bitte in Uniform erscheinen).

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Totenehrung
- TOP 3 Bericht des Kommandanten
- TOP 4 Bericht des Schriftführers
- TOP 5 Bericht des Kassiers
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7 Bericht der Jugendfeuerwehr
- TOP 8 Bericht der Altersabteilung
- TOP 9 Entlastungen/Grußworte
- TOP 10 Beförderungen und Ehrungen
- TOP 11 Wahlen/Bestätigung der Wahl:
  - Kassier
  - Kassenprüfer
  - Schriftführer
  - Kommandant
- TOP 12 Vorschau 2022
- TOP 13 Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Rainer Knoll  
Kommandant

### Hauptversammlung der Jugendfeuerwehr Grosselfingen über die Jahre 2020 /2021

#### Jugendfeuerwehrwartin Melanie Flieg hält trotz Corona positiven Bericht.

**(wo)** Die Jugendfeuerwehr Grosselfingen hielt am vergangenen Montag Ihre Hauptversammlung im Feuerwehrhaus in Grosselfingen ab.

Jugendfeuerwehrwartin Melanie Flieg eröffnete die gut besuchte Versammlung. Neben den zahlreichen Mitgliedern der Jugendfeuerwehr konnte Melanie Flieg auch den Kommandanten Rainer Knoll und die Jugendbetreuer begrüßen.

In Ihrem anschließenden Bericht ging Sie ausführlich auf die Aktivitäten der vergangenen 2 Jahre ein. Aufgrund Corona waren hier auch die meisten Termine abgesagt worden. Sie begann Ihren Bericht mit den Mitgliederständen. Zum 31.12.2020 waren es 13 Mitglieder und zum 31.12.2021 noch 9 Mitglieder. Im Jahr 2020 und 2021 hatte die Jugendfeuerwehr einen Neuzugang. 3 Mitglieder haben in die Aktive Wehr gewechselt. Aktuell befinden sich 11 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr. Die Jugendleitung wird im laufenden Kalenderjahr versuchen durch Öffentlichkeitsarbeit, einem Infoabend, dem Besuch der 4. Klasse, dem Besuch im Kindergarten, einer gemeinsamen Übung mit den Jugendfeuerwehren Bisingen und Haigerloch und der Hauptübung der Aktiven Wehr, sowie noch interessanter gestalteter

Übungsdienste durch Lego und SUSY Material, das Angebot der Aktivitäten für die Jugendlichen zu verstärken umso neue Mitglieder zu gewinnen. Angestrebt wird bis zum Jahresende 3- 5 neue Mitglieder für die Jugendfeuerwehr zu gewinnen. In den letzten zwei Jahren fanden mit mehreren Pausen insgesamt 10 Übungsdienste statt. Die Jugendproben finden alle 2 Wochen, außer in den Ferien, immer montags um 18.30 Uhr statt. Die letzten 2 Jahre haben sich die Mitglieder leider nicht oft gesehen. Jedoch durfte zweimal gemeinsam Herbstdeko gebastelt werden und auch wieder in die Theorie der Feuerwehrtechnik einsteigen. Mit der durchgeführten Altpapiersammlung besserten die Jugendlichen Ihre Kasse auf und veranstalteten ein gemütliches Pizzaeessen. Jedes Jahr wurden den Mitgliedern mit einem Weihnachtsgeschenk das vor der Tür abgelegt wurde, überrascht. Auch die Gestaltung des neuen Umkleideraums für die Jungs wurde fertiggestellt. Der anschließende Bericht des Schriftführers Joshua Ebel listete die wichtigsten Termine in chronologischer Reihenfolge auf. Der anschließende Kassenbericht zeugte von einer ausgeglichenen Kasse. Die Kassenprüfer Eugen Beck und Heiko Fischer konnten von einer sehr guten Kassenführung berichten. Anschließend bedankte sich Rainer Knoll bei Jugendfeuerwehrwartin Melanie Flieg und Ihrem Betreuersteam für das Engagement und für die gute Arbeit in den letzten 2 schweren Jahren. Er freut sich sehr das die Jugendarbeit trotz Corona so gut funktioniert. Er hofft das die gute Arbeit jetzt noch weiter fortgesetzt werden kann. Er freut sich das die Jugendlichen mit so viel Motivation dabei sind.

Er führte die einstimmige Entlastung herbei. Anschließend leitete Melanie Flieg die Neuwahlen. Es wurde der Schriftführer gewählt für 2 Jahre Richard Kopp und Tim Sulzer.

Als Jugendsprecher Tim Sulzer und Richard Kopp. Nach den Wahlen erhielten alle eine süße Überraschung. Danach ging Melanie Flieg noch auf die Termine im Jahr 2022 ein. Sie hofft das zukünftig die Übungsdienste wieder regelmäßig stattfinden können. Ebenso wird ein Ausflug und ein Sommerabschluss geplant. Die Hauptübung gemeinsam mit der Aktiven Wehr wird ebenfalls ein Höhepunkt. Auch wird eine Weihnachtsfeier geplant.

Beim letzten Punkt Wünsche und Anträge bedankte Melanie Flieg sich nochmals für die gute Zusammenarbeit bei den Jugendlichen und den Betreuern. – Ohne Jugendliche gibt es keine Feuerwehr. Auch bei der Gemeinde und bei der Aktiven Wehr bedankte sie sich für die gute Zusammenarbeit. Eine Diashow zeigte einen Rückblick auf die vergangenen 2 Jahre. Damit klang die Hauptversammlung mit einem kleinen Imbiss kameradschaftlich aus.



Foto und Text: Elisabeth Wolf

Foto: Die Jugendfeuerwehr mit Jugendfeuerwehrwartin Melanie Flieg (2. Von links) und Rainer Knoll rechts außen

# FC Grosselfingen

## Abteilung Fußball:

### **Spielberichte:**

#### **FC48 Steinhofen – FC Grosselfingen 1:4 (1:2)**

Bei hochsommerlichen Temperaturen war unser FCG im Derby die spielbestimmende Mannschaft. Im ersten Spielabschnitt blieb der Gastgeber in Umschaltsituationen gefährlich, doch eindeutige Torchancen hatte nur unser FCG. Nach dem Seitenwechsel blieb unser FCG weiterhin spielbestimmend und spielte sich weitere Torchancen heraus. Die Heimmannschaft hielt zwar das Ergebnis lange beim knappen 1:2, doch kamen sie auch kaum mehr gefährlich vor unserem Tor. Nach dem 1:3 in der 80. Spielminute war der Auswärtssieg beschlossene Sache.

### **Der Spielverlauf:**

#### 1. Halbzeit:

Direkt von der ersten Minute an machte unser FCG mächtig Druck nach vorne. Es waren keine drei Minuten gespielt, da köpfte Benjamin Koch, nach einem langen Einwurf von Mario Pflumm, das Leder an die Querlatte. Nach etwas knapp über 20 Minuten zeigte der Unparteiische auf den Punkt, nachdem ein Spieler von Steinhofen den Ball im 16er mit der Hand berührt hat. Ehrlich gesagt eine Entscheidung, über die man streiten kann. Unserem Coach Fabio Pflumm war's egal und versenkte den Handelfmeter souverän zum 0:1 für unseren FCG (21'). Wenig später hatten viele den nächsten Torschrei auf der Zunge als Mario Pflumm einen Freistoß aufs Tor schoss. Schlussmann Fiedler parierte sehr gut zur Ecke (25').

Die beste Chance aus dem Spiel heraus für den Gastgeber, ein Fernschuss aus ca. 25 Metern, lenkte Marvin Haid gut übers Tor. Bei der anschließenden Ecke kam der Gastgeber zum zwischenzeitlichen Ausgleich (29').

Nach dem Ausgleich blieb unser FCG weiter dran und erspielte sich weitere Möglichkeiten zur erneuten Führung. Nach einem Eckball in der 34. Spielminute kam Fabio Pflumm im Strafraum zum Kopfball. Leider prallte das Leder erneut von der Querlatte zurück ins Spielfeld. Der anschließende Kopfball von Kevin Schneider konnte der Keeper ebenfalls parieren. Eine weitere sehr gute Chance hatte Kevin nach einem gut getimten Querpass in den 16er von Andi Dehner. Unter Bedrängnis konnte Kevin das Spielgerät leider nicht platziert bzw. kontrolliert genug aufs Tor schießen.

In der 38. Spielminute war es erneut Fabio, der im 16er einen kühlen Kopf behielt und nach einem Eckball im Getümmel das Leder platziert ins Tor zum 1:2 schoss. Bereits sein 14. Saisontreffer. Kurz vor dem Pausenpfeiff hatte Andi Dehner eine sehr gute Torchance zum 1:3. Eine super Flanke von Tim Wiest wurde immer länger, wodurch Andi am zweiten Pfosten frei zum Abschluss kam. Seine Direktabnahme flog leider am Tor vorbei, sodass es beim 1:2 Halbzeitstand blieb.

#### 2. Halbzeit:

Die erste Chance im zweiten Spielabschnitt hatte erneut Andi D., welcher nach einem guten Solo von Fabio an den Ball kam und das Leder aufs Tor schoss. Der Schuss flog Richtung linker Giebel, ehe erneut der gute Schlussmann zur Ecke parierte (49'). Bitter für unseren FCG war, dass sich Fabio bei dieser Aktion leicht verletzte und anschließend raus musste. In der Folgezeit war unser FCG weiter tonangebend, doch blieb die Partie durch das nach wie vor knappe Ergebnis spannend. In manchen Spielsituationen war unser FCG nicht so zielstrebig, konzentriert und konsequent wie in den letzten Spielen, wodurch der Ausgleich für die Gastgeber auch nicht unmöglich schien.

Mit der Einwechslung von Florian Buck, welcher die letzten Spiele verletzungsbedingt pausieren musste, kam wieder etwas mehr Schwung in das Offensivspiel unseres FCGs. Wieder wurden viele Angriffe unseres FCGs in letzter Sekunde zum Eckball oder Einwurf geklärt, welche ebenfalls zu guten Chancen wurden. Oft war es Benjamin Koch oder Kevin Schneider, die per Kopfball den Ball aufs Tor beförderten. Doch wie so oft war der Keeper der Sieger.

So musste unser FCG lange auf den erlösenden und extrem wichtigen Treffer zum 1:3 warten. Erst in der 80. Spielminute erzielte Andi D. mit seinem Schuss die Vorentscheidung. Nach einem zu kurz abgewehrten Eckball nahm Andi den Ball auf, dribbelte nach innen und vollstreckte in Arjen Robben-Manier ins lange untere Eck zum laut umjubelten 1:3. Kurz danach hatten die Hausherren erneut Glück als ein Schuss von Flo Buck, bereits zum 3. Mal, leider nur die Querlatte traf (83').

Einer traf an diesem Tage noch nicht. In bisher allen seinen Spielen für unseren FCG traf Kevin Schneider ins Schwarze. Viele seiner Chancen vereitelte der stark spielende FC48-Keeper Fiedler. Bis in die Nachspielzeit musste er warten bis er der Sieger im Duell Fiedler-Schneider war. Nach einem Pass von Heiko Haid konnte sich Kevin über rechts in den 16er durchsetzen und drosch den Ball ins lange Eck zur Entscheidung und dem 1:4 Endstand.  
#derbysiegerderbysiegerheyhey

### **Spr. Sickingen – SGM FV Bisingen II/FC Grosselfingen II**

Kein Spielbericht vorhanden.

#### Vorschau:

**So., 29.05. | 13:00 Uhr:** SGM FV Bisingen II/FC Grosselfingen II – SGM SV Hart II/SV Owingen II (Kuhloch Bisingen)

Für unsere SGM steht eine machbare Aufgabe bevor. Zu Gast im Kuhloch ist der direkte Tabellennachbar aus Hart/Owingen (Platz 9, 5 Punkte hinter unserer SGM). Mit einer engagierten Leistung muss ein Sieg das Ziel sein, um die Punkte einzufahren. Spielbeginn ist um 13:00 Uhr im Bisinger Kuhloch. Das Team hofft auf eure Unterstützung vom Spielfeldrand.

**So., 29.05. | 15:00 Uhr:** FCG – SV Ringingen

Kommt alle! Es ist das letzte Heimspiel der aktuellen Saison. Wir wollen im Spiel gegen den SV Ringingen die Spielzeit auf dem Alten Berg mit einem Sieg beenden, ehe es zum letzten Spiel nach Jungingen geht. Theoretisch kann man an diesem Tag mit einem Sieg gegen Ringingen Meister werden, sofern Boll gegen das Schlusslicht Isingen/Brittheim nicht gewinnt.

Der Gast aus Ringingen hat mit 28 Punkten den Klassenerhalt so gut wie sicher und steht auf dem 11. Tabellenplatz. Im Hinspiel gewannen unsere Männer mit 5:0 und wollen einen solchen Erfolg gerne wiederholen. Doch selbst als klarer Favorit muss zuerst die Leistung auf den Platz gebracht werden. Nur dann müsste einem Heimerfolg nichts im Weg stehen. Das Team sowie der FCG hoffen auf zahlreiche Unterstützung unserer Fans und Zuschauer im letzten Heimspiel der Saison. Zu Essen wird es neben der klassischen roten Wurst vom Grill deftige Baguettes sowie Kuchen geben.

Auf unserer Homepage befindet sich ab sofort ein extra Bereich für unser Jubiläum 111+1 und dem Sparkassen Hohenzollern-Pokal. Schaut gerne vorbei. Bilder und Impressionen zu den Spielen unserer aktiven Mannschaften, sowie weitere Infos zu unserem FC Grosselfingen gibt's wie immer auf unserer Homepage [www.fcgrosselfingen.de](http://www.fcgrosselfingen.de). Oder auch hier per QR-Code:



## Abteilung Tennis:

### **Spielbericht TEV Renfrizhausen/Mühlheim vs. TA FC Grosselfingen**

Zum Saisonbeginn erwiesen sich die Gegner des TEV Renfrizhausen/Mühlheim als der erwartet schwere Gegner für unsere dezimiert angetretenen Herren 30. So stand am Ende des Spieltags eine schmerzhaft 2:7-Niederlage zu buche. Bereits nach den Einzeln war man mit 2:4 im Hintertreffen. Bei den Doppeln könnte kein weiterer Sieg mehr eingefahren werden.

Für die Tennisabteilung Grosselfingen spielten Heiko Schmid, Markus Lörch, Matthias Beck, Kai Schäfer, Marco Sulzer und Daniel Maier.

Das nächste Spiel der Herren 30 findet am Sonntag, 26.06. um 10:00 Uhr gegen den TC Nehren auf dem alten Berg statt.

### **Spielbericht VR-Talentiade U9 Kleinfeld**



Die U9 der TA FC Grosselfingen startet mit einem Sieg in die Saison. Am Sonntag besiegten die Kids aus Grosselfingen das Team aus Onstmettingen mit 18:10.

Die Grosselfinger Kids starteten Mit einem fulminanten 8:0 in den Staffeln. In den Einzel zeigten alle vier gute Leistungen. Lina Weber und Finn Schäfer mussten sich knapp ihren starken Gegnern geschlagen geben. Luisa Schmid und Emily Vogel gewannen ihre Einzel souverän mit 6:0 und 6:1. In den Doppeln ging es spannend zur Sache. Erfolgreich waren Luisa Schmid und Amy Oesterle im Einser-Doppel mit 5:1, Lina Weber und Lou Strobel mussten sich knapp mit 2:3 geschlagen geben. Aber insgesamt reichte es zu einem großartigen 18:10 Sieg und die Freude war groß.

Eltern und Kinder feierten den tollen Saisonstart bis spät in den Abend.

Für die Grosselfinger U9 spielten Luisa Schmid, Lina Weber, Finn Schäfer, Emily Vogel und Lou-Ann Strobel.

Das nächste Spiel der U9 ist am 19.06.2022 um 15:00 Uhr auswärts beim TC Harthausen.

### **Spielbericht TC Mössingen vs. TA FC Grosselfingen 1910 (VR-Talentiade U10 Midcourt)**

Unsere Kids bei den U10 verloren ihr erstes Spiel der Saison beim TC Mössingen. Der Gegner erwies sich in der Entwicklung als etwas weiter und so konnte einzig Alisha Scheu ihr Einzel spannend gestalten. Für die Grosselfinger U10 spielten Felix Schweiger, Benedikt Volm, Alisha Scheu und Jonas Walter.

Das nächste Spiel der U10 ist am 29.05.2022 um 15:00 Uhr gegen Stetten u. H. auf dem alten Berg.

